

Be 29. Mai 68 11

Bern, den 28. Mai 1968

p.B.15.81.Am.23. - AR/ze

Herrn
Jules Eberhard3775 L e n k

Sehr geehrter Herr Eberhard,

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Mai 1968 fragen Sie uns unter Hinweis auf eine Notiz in der Weltwoche vom 3. Mai 1968 an, ob unser Land am Begräbnis von Pfarrer Martin Luther King sich aus irgendwelchen politischen Gründen nicht habe vertreten lassen.

Hiezü möchten wir Ihnen mitteilen, dass diese Nichtbeteiligung in keiner Weise durch politische Motive bedingt war. Ihr zugrunde lag einzig und allein die Tatsache, dass die amerikanischen Behörden mitteilen liessen, dass "weder ein Staatsbegräbnis noch ein offizielles Begräbnis" vorgesehen sei, dass ausländische Botschafter zur Beerdigung nicht eingeladen würden und dass auch keine Vorkehrungen für deren Beteiligung geplant seien.

Wir möchten hier beifügen, dass in Uebereinstimmung mit der amerikanischen Verwaltung die Schweizerische Botschaft in Washington die Flagge auf Halbmast setzte. Es wird Sie ferner sicher interessieren zu vernehmen, dass Herr Bundespräsident Spühler an die Gattin des Verstorbenen ein Kondolenztelegramm mit folgendem Wortlaut richtete:

./.

- 2 -

"Erschüttert durch den tragischen Tod von Pfarrer Martin Luther King, der vom Schweizervolk aufs höchste bewundert wurde, bitte ich Sie, den Ausdruck meiner ehrerbietigen Teilnahme entgegennehmen zu wollen."

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Eberhard, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Protokollchef

Wetterwald